

- Persistenter Identifier:** 1529487027376\_1884
- Titel:** Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks
- Ort:** Stuttgart
- Datierung:** 1884
- Signatur:** XIX/135.2-3,1884
- Strukturtyp:** volume
- Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>
- PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376\\_1884/1/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/)
- Abschnitt:** Ein Streifblick auf die Zunftbestrebungen.
- Strukturtyp:** article
- Lizenz:** <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>
- PURL:** [https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376\\_1884/47/LOG\\_0042/](https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/47/LOG_0042/)

**EINLADUNG**  
zum Abonnement auf die Zeitschrift  
**„Der Poly-Techniker“**  
Dritter Jahrgang.

Diese Zeitschrift erscheint zweimal im Monat 1½ Bogen stark in Groß-  
Oktav und kostet:

Ganzjährig . . . . .	fl. 6,—	12 Mk.	15 Francs.
Halbjährig . . . . .	„ 3,—	6 „	8 „
Vierteljährig . . . . .	„ 1,50	3 „	4 „

Man abonniert bei allen Buchhandlungen und am besten direkt mittelst  
Post-Anweisung bei der gefertigten Administration.  
Inserate, billigt nach Tarif, finden in unserem Blatte die erfolgreichste  
Verbreitung.  
Probenummern auf Verlangen gratis und franko.  
Die Administration  
Wien, X. Simbergerstraße 1.

**Hydraulische Aufzüge.**

Unsere soeben erschienene neue Broschüre über hydraulische Aufzüge steht  
Interessenten auf Wunsch gern gratis und franko zur Verfügung.  
Berlin N.W., Moabit.

**Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft.**

**Für Bauunternehmer und Ziegeleibesitzer  
oder sonstige derartige Geschäftsliebhaber.**

Ein praktischer Ziegelmeister übernimmt das Anfertigen und Brennen  
von Feldbacksteinen nach rheinischer Art per 1000 in Accord, verfertigt auf  
Verlangen die grösstmögliche Zahl. Derselbe errichtet auch Kalk- und  
Ziegelöfen nach neuester Art und übernimmt auch das Anfertigen derartiger  
Ziegelwaren in Accord. Die ersten Reisekosten zur Einsicht des Materials  
und Vertragsabschluss werden, wie üblich, von dem Meister in Voraus erbeten.  
Derselbe übernimmt sofort im Falle der Uebereinkunft die Leitung und be-  
sorgt die noch nöthigen Hilfsarbeiter und schliesst auf Verlangen Vertrag  
auf mehrere Jahre. Auch können die Auftraggeber überzeugt sein, mit einem  
sachkundigen, soliden Mann zu thun zu haben.

Näheres bei  
**Anton Gottron II.,**  
Ziegelei-Unternehmer zu Mombach bei Mainz.

**Die Mosaik-Fabrik**  
von  
**VILLEROY & BOCH**  
in Mettlach an der Saar

empfeilt ihr unter dem Namen Mettlacher Platten weltberühmt gewordenen  
Fabrikat als das beste, geschmackvollste und billigste Material für Boden- und  
Wandbelag. — Man bittet, die Bezeichnung „Villeroy u. Boch, Mettlach“ auf der  
Rückseite der Platten zu beachten. — Zur Bekleidung von Wandflächen in be-  
deckten Räumen eignen sich die glasierten und emaillirten Wandplatten vorzüglich.  
Um den Bezug der Platten zu erleichtern, sind in fast allen größeren  
Städten Deutschlands und den Hauptstädten des Auslandes Lager der gangbarsten  
einfachen und reicheren Plattensorten errichtet. Die Lagerinhaber verkaufen zu  
Fabrikpreisen mit Zuschlag der Fracht- und Geschäftsspesen, theilen auch auf  
Wunsch Muster, Pläne und Anschläge mit. Näheres besagen bezüglich Inserate in  
den Lokablättern.

Die Fabrik ertheilt jede wünschenswerthe Auskunft über Qualität, Bezug  
und Anwendung der Platten auch direkt.

Mettlach.

Villeroy & Boch.

**Eiserne Karren**  
zu allen Zwecken empfiehlt  
S. Tschow, Berlin O.,  
Fabrik u. Lager: Frankfurter Allee 67.

Wer 12 Mark an die Expedition  
dieses Blattes einsetzt, dem wird von  
einem erfahrenen Kammerjäger so lange  
Ratten und Mäusevertilgungsmittel  
zugeandt, bis dieselben vollständig  
vertilgt sind.

**W. Richter & Co.**  
Thon- und Chamottewaren-  
Fabrik  
Bitterfeld  
empfeilt ihre innen und außen glasierten  
Thonrohre

und Facons v. 5—80 cm Lichtweite von  
höchst. Widerstandsf. u. Dauerhaftigkeit.  
Futterkrippen u. Tröge. Cham.-Steine.

**f. Kerwat,**  
Ofen-Fabrikant,  
Berlin S.W., Schönebergerstr. 29.  
Musterlager altdeutscher Majolika-Ofenen  
aus dem 15. und 16. Jahrhundert.

Ein Bautechniker, gelernter Zim-  
merer, für dauernde Stellung gesucht.  
Offerten mit Angabe der bisherigen Be-  
schäftigung, Gehaltsansprüche und Bei-  
fügung der Zeugnis-Abschriften sub S. O.  
682 d. Gaartenstein u. Vogler, Magde-  
burg erbeten.

**A. L. Hercher**  
in Leipzig.  
Spezialfabrik für verzinkte u. a.  
Drahtgeflechte u. Drahtgewebe; Draht-  
und Drahtgitter-Arbeiten. Lager galv.  
engl. Drahtgeflechte.

**Anstehende Submissionstermine.**

Datum.	Submittirende Behörde, Anstalt oder Person.	Wohnort derselben.	Gegenstand der Submission.
12. Febr.	Kgl. Landrath v. Heydebrand	Cosel, Ob.-Schl.	Ausführg. von Arbeiten zum hauffemäßig. Ausbau der Wegestrecke von der Poln.-Neukirch-Gradenfelder Chaussee über Klein-Elguth nach Chroß (Lg. 5508 m), veransch. zu 61231,56 M. Bed. d. d. Kgl. Landraths-Amt zu Cosel Ob. Schl.
12. Febr.	do.	do.	Arbeiten und Vfrg. zum hauffemäßig. Ausbau der im Vohnau-Przewos'ner Chaussee-zuge gelegenen Wegestrecke von Dzielniß bis Przewos (Lg. 2953,5 m), veransch. zu 39486,06 M. Bed. d. d. Kgl. Landraths-Amt zu Cosel Ob. Schl.
12. Febr.	Gemeinde-Kirchenrath	Arnstedt, Reg.-Bez. Merseburg	a) Maurerarbeiten und Mat.-Vfrg. veranschlagt zu 19986,85 M., b) Zimmer- und Stacker-Arbeiten inkl. Mat. zu 6655,98 M. zum Neubau einer Kirche in Arnstedt bei Hettstedt. Bed. und Zeichnungen das.
12. Febr.	Landes-Bau-Insp. Le Blanc	Rastenburg, O.-Pr.	Brückenbauten im Zuge der Chaussee Angerburg-Korschen. Bed. das. Kop. 2 M.
12. Febr.	Stadtmagistrat	Erlangen	Vfrg. von 30 Wagenladungen Basalt-Kleingeschläge. Bed. das. im städt. Baubür.
13. Febr.	Reg.-Baumeister Schachert	Deutsch	Bagger- und Erdbarb. zur Herstellg. des Bahnkörpers auf der Strecke von Stat. Nr. 6 + 89 bis Nr. 13 + 50 der Verbindungsbahn Deutsch-Kalk und zwar d. Ausbagg. zc. von rot. 56000 cbm Kies und Gerölle aus dem Rheinstrom umfassend. Bed. das. im Bür., Pferdchengasse 2. Kop. 1 M.
12. Febr.	Reg.-Baumeister Schachert	Deutsch	Vfrg. des zu den Bauwerken der Verbindungsbahn Deutsch-Kalk erforderl. Bedarfs an Traß — 1700 t à 1000 kg. Bed. das. im Bür., Pferdchengasse 2. Kop. 1 M.
14. Febr.	Kreisbauinspektor Volkmann	Obornik, Pr. Posen	Arb. zum Neubau eines Stall- und Scheunengebäudes auf dem Forst-Etablissement Eichenau der Oberförsterei Grünheide, nach Abzug des Holzwerthes, der Anfuhr des Holzes und des Tivels Insgemein zu 5554 M. Bed. das. im Geschäftszimmer.
15. Febr.	Ingenieur M. Hessemer	Limburg a. d. L.	Arbeiten und Vfrg. zum Bau eines Sammelreservoirs von 600000 l Wasserfüllung. Bed. das. auf dem Wasserwerksbüro (Neumarkt) Mittwoch und Sonnabend Nachm. Kop. 1,20 M.
15. Febr.	Kgl. Garnison-Verwaltung	Danzig	Sandsteinarb. nebst Mat.-Vfrg. zum Neubau der Artillerie-Kas., veransch. zu 3030 M. Bed. das. Heil. Geistgasse 108 II.
15. Febr.	Kais. Ober-Post-Direktor Geh. Postrath Bormann	Magdeburg	Tischlerarb., veransch. zu ungefähr 6730 M., Schlosserarb. zu 4430 M., Glaserarb. zu 887 M., Anstreicher- und Malerarb. zu 3330 M. für den Posthausneubau zu Cöthen. Bed. im Baubüreau des Regierungs-Baumeisters Hausmann in Cöthen.
16. Febr.	Kgl. Wasserbauinsp. Fischer	Wittenberge	Vfrg. verschiedener Holz- und Steinmaterialien zu den Elbstrombauten im Baukreise Wittenberge pro 1884/85. Bed. das. im Büro des Wasserbauinsp. Kop. 0,60 M.
18. Febr.	Möller, Baurath	Kreuznach	Arb. zum Neubau eines Förster-Etablissements bei Cappel, Kreis Simmern, veransch. zu 15994,62 M. Bed. das. im Bür.
19. Febr.	Landes-Bauinsp. Le Blanc	Rastenburg, O.-Pr.	Erdbarb. zur Chaussee Angerburg-Korschen. Bed. das. Kop. 2 M.
20. Febr.	Baurath Rhien	Rienburg a. Weser	Zimmer- und Tischler-, Dachdecker- (Hohziegel), Schmiede- und Schlosser-, Glaser- und Anstreicherarb. zum Neubau der Kirche zu Schinna bei Stolzenau. Bed. das. im Geschäftszimmer, sowie bei dem Regierungs-Baumeister Gröger in Stolzenau.
29. Febr.	Kgl. Baurath Schuke	Rathenow	Erdb- und Baggerarb. zur Erweiterung des Plauer Kanals. Bed. das. im Büro. Kop. zu den Selbstf.

## Ein Streifblick auf die Kunstbestrebungen.

So oft man auch einen Gewerbetreibenden nach dem Geschäftsgang fragen mag, fast ebenso oft wird man hören müssen, daß das Geschäft gerade jetzt nicht gut gehe, und daß dies in den und jenen Verhältnissen seinen Grund habe!

Dieser Grund aber wird immer sehr weit abseits, nie in nächster Nähe gesucht werden! Wie Viele wollen nicht die bisherige gewerbliche Gesetzgebung dafür verantwortlich machen, daß die Gewerbetätigkeit nicht mehr stille steht, daß sie stetig vorwärtsschreitet, daß der Handwerker durch kein Monopol mehr vor der Konkurrenz — vor der Konkurrenz der Fabriken — geschützt ist, wie ehemals in der paradiesischen Kunstzeit! — Die Behauptungen von der guten alten Zeit, dem goldenen Boden und dem verlorengegangenen Paradies, welche das Handwerk einst erlebt haben soll, in Wirklichkeit aber wohl nie erlebt hat, sind eitel Wind; denn vergleicht man die alten Zünfte verschiedener deutscher Städte, die durch ihre Handwerksfähigkeit berühmt waren, so findet sich von dem Glück und der Zufriedenheit, die man in unserer Zeit jenen alten Zünften anzudichten beliebt, auch nicht die leiseste Spur, — wohl aber fortlaufend Prozesse und Klagen der Zünfte, die beim Magistrat und sogar beim Kaiser neue Privilegien für das hungernde und nothleidende Handwerk erringen wollten. —

Wir werden durch diese Akten belehrt, daß Zustände sanktionirt waren, in welchen alle Fachgenossen strengstens darüber wachten, daß Keiner einen Bissen mehr erhielt als der Andere, und daß diese gute alte Kunstzeit nichts war, als eine Zeit der Knechtschaft; denn der Magistrat knechtete das Handwerk in Person des Obermeisters, dieser alle übrigen Meister und diese wiederum die Gesellen und Lehrlinge, welchen nur der eine Trost verblieb, daß sie einst — wenn sie jemals Meister würden — es ebenso oder noch schlimmer würden machen können. — Neid und Haß, Mißgunst und jene Beschränktheit, die jeder Neuerung, jedem Aufschwung feind ist, fanden ihren geeigneten Boden in der Kunst.

Klingt es nicht wie ein Hohn gegen das einfachste Rechtsgesühl, wenn man lesen muß, wie intelligenten, ganz ausnehmend geschickten Arbeitern das Meisterrecht und das Heirathen verweigert wurden, wie man deren uneheliche Kinder vom Handwerk ausstieß, sie dem Elend und womöglich noch durch falsche Denunziation beim Magistrat der Schande preisgab, und das Alles nur aus Furcht, daß diese einst zu Ansehen und Macht kommen könnten, daß dieser oder jener Fachgenosse Konkurrenz durch diese Leute erleiden könne!?

Die einzelnen Handwerkszweige bildeten streng von einander geschiedene Kasten, welche sich im weiteren Verlauf auch durch die äußere Kleidung dokumtirten. Es war also kein freier Wille der Handwerker, wenn z. B. die Klempner einen braunen Rock ohne Treffen und die Bäcker und Müller hellgraue Kleidung trugen, es war ihnen dies, ebenso wie der Schnitt der Haare, vielmehr genau vorgeschrieben. —

Im Allgemeinen verbot die Kleiderordnung den Handwerkern, buntfarbige Kleider oder solche von Sammet und Seide zu tragen.

Dies mag wohl auch noch der Grund gewesen sein, daß sich die Frauen der Handwerker so bescheiden in der Kleidung hielten, eine Bescheidenheit, die ihnen in unsrer Zeit immer sehr hoch angerechnet zu werden pflegt, die ihnen aber sicherlich sehr schwer gefallen sein wird.

Hatte aber diese wohlwollende Gesetzes-Vorschrift nicht den großen Vortheil, daß man sofort auf den ersten Blick sah, wen man vor sich hatte? und mußte es schließlich nicht noch der Handwerker für ein Glück schätzen, daß man ihm nicht das Gewerkezeichen auf Wange oder Stirn brannte?

Es wäre doch jedenfalls für die damaligen „besseren“ Klassen sehr vergnüglich gewesen, wenn sie das Handwerk an solchen Zeichen auch ohne Paß und Wanderbuch erkannt hätten.

Ganz besonderer Vorrechte erfreuten sich auch die zünftigen Handwerker in den offenen, nicht befestigten Plätzen; denn sie durften auf Treibjagden helfen!

Wenn sie dabei zu spät kamen oder sonst ihre Schuldigkeit nicht thaten, so wurden sie von den Leibjägern durchgepeitscht oder mit Hundstößen gepeitscht!?

Ob sich wohl unsere Vorfahren, die Handwerker voriger Jahrhunderte, über derartige schöne Vorrechte besonders gefreut haben mögen? . . .

Haben aber in dieser lebenswürdigen alten Kunstzeit die Lehrlinge und Gesellen nicht viel mehr gelernt und die Meister nicht mehr gekonnt, und sind sie pekuniär nicht weit besser gestellt gewesen, als heute? — und sind nicht so manche Techniken der glücklichen Zünftler verloren gegangen, ohne daß es uns bisher

gelingen wäre, sie wiederzufinden? — Zugegeben, daß die Lehrlinge und Gesellen der Kunstzeit besser geschult waren und die Meister mehr Kenntnisse aufwiesen, als die der Jetztzeit (was immer noch zu beweisen wäre), könnte man ernstlich ähnliche Einrichtungen zurückwünschen, nach welchen die Grenzen des einzelnen Handwerks so enge gezogen waren, daß kein Meister es wagen durfte, sich über diese Grenzen hinauszugehen, ohne der schrecklichen Fuchtel des Gesetzes zu verfallen, die ihn wieder in die unerbittliche Kunstordnung hineinzwangte, etwaige rückfällige Uebertreter aber als Rebellen oder Schinder gestäubt und mit Weib und Kind aus der Stadt vertreiben konnte!?

Die Angehörigen der meisten Gewerbe mußten schon beim Eintritt in die Lehre, dann als Geselle und beim Meister-Werden zum Handwerk schwören, d. h. sie mußten einen fürchterlichen Eid darauf ablegen, daß sie die im Handwerk geübten Techniken und etwaige Geschäfts-Vortheile ohne jegliche Ausnahme bei ihrer Seele Seligkeit an Niemand, selbst nicht an die leiblichen Eltern und Geschwister, verriethen.

Uebertretungen dieser Kunstszugungen wurden von den Zünften in ebenso schrecklicher als raffinirter Weise gehandelt. —

Daß an manchen Orten einzelne Kunstmeister es durch ihre Bettern zu einigem Vermögen und größerem Wohlstand brachten, indem sie es beim Magistrat durchsetzten, daß keine weiteren Konkurrenten zugelassen wurden, muß allerdings anerkannt, dagegen aber auch hervorgehoben werden, daß das Handwerk im Allgemeinen ein fortgesetztes Nothgeschrei nach neuen Privilegien anstellte!

Welch' glänzende Traditionen der guten alten Kunstzeit!?

Wollte man also heute Zünften mit ähnlichen Rechten wieder in's Leben rufen, so würde der etwaige Vortheil ebenfalls wieder nur Einzelnen zu Gute kommen und das könnte nur durch Benachtheiligung Anderer und des Ganzen erkauft werden, was aber den einfachen Grundsätzen der Gerechtigkeit ebenso widerspräche, wie überhaupt jede Beschränkung, die das Individuum an der freien Entwicklung seiner Kräfte hindert.

Und was endlich die Meisterprüfungen anlangt, so gewähren diese, auch wenn sie den heutigen gewerblichen Verhältnissen möglichst angepaßt würden, weder einen hinlänglichen Antrieb zu weiterer allseitiger Ausbildung in einem Gewerbe, noch eine Bürgschaft dafür, daß dieselbe erreicht und der Betreffende sich in dem Besitz derjenigen persönlichen Geistes- und Charaktereigenschaften befindet, die ihn befähigen, einer größeren Bauunternehmung selbstständig vorzustehen. — Der Kampf um das Dasein zwingt schon an sich das Individuum dazu, das Gewerbe, das es betreiben will, möglichst allseitig zu erfassen, und daß es in der That an tüchtigen Kräften nicht fehlt, zeigen am besten die Leistungen der Gegenwart. — Jede Prüfung kann doch nur feststellen, was einer einmal geleistet hat, nicht aber, was er im Allgemeinen zu leisten pflegt; die beste Prüfung für einen Mann bleibt jedenfalls immer das Leben selbst; was also Einer leisten kann, wird — viel besser als aus jeder Prüfung — aus dem allgemeinen Urtheil hervorgehen! —

Unsere Herren Kunstkritiker, die von ihrem hohen Standpunkte herab so oft auf das gegenwärtige Handwerk schimpfen, so viel von den verloren gegangenen Techniken und Kunstfertigkeiten reden, könnten doch auch endlich einmal anfangen, die vielen neuen Techniken und Gewerbe zu zählen, die zu einem einzigen alten Handwerk hinzugekommen sind, und vergleichen, was und wie viel gegen früher produziert wird. — Sie könnten uns auch einmal Auskunft geben, warum das Gewerbe in England (das seit Alters her Gewerbefreiheit besitzt) und in Amerika so bedeutende Leistungen aufzuweisen hat. —

Wenn auch kein Zünftler die Zustände der alten Zünften im Ernst wieder herbeiwünschen dürfte, ein tüchtiges Stück rückwärts möchten diese Herren aber trotz alledem gehen; es ist ja auch so leicht und bequem, sich gegen das Gute mit Gewalt zu verschließen und das Bestehende herabzusetzen!

Anm. d. Red. Den vorstehenden Artikel, welcher uns aus unserem Leserkreise eingekandt ist, empfehlen wir aus vollem Herzen der Aufmerksamkeit unserer Leser.

## Die Grundrißgestaltung der Schulgebäude.

(Austri.)

Wie alle Arten von öffentlichen Gebäuden, die im Laufe der letzten 20 Jahre errichtet worden sind, gegenüber den Ausführungen früherer Zeit ganz wesentliche Veränderungen und Verbesserungen sowohl in Bezug auf Grundrißgestaltung wie Ausstattung des Innern und Außern erfahren haben, so sind auch speziell die Gebäude, welche zu Unterrichtszwecken irgend welcher Art bestimmt